

# PRESSEMITTEILUNG

**Rede des Ministers für Inneres und Sport  
Lorenz Caffier zum Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Überprüfung der  
bestehenden Genehmigung zur  
Konditionierung und Zwischenlagerung von  
festen radioaktiven Reststoffen/Abfällen im  
Zwischenlager Nord (ZLN)“**

**IM**

Datum: 02.02.2012

Es gilt das gesprochene Wort!

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN soll - kurz gesagt - die Landesregierung aufgefordert werden, die Genehmigung für das Zwischenlager Nord zu überprüfen, wohl mit dem Ziel, diese aufzuheben, das Zwischenlager aufzulösen und für die Castoren mit ihrer strahlenden Fracht, die ganz überwiegend aus Lubmin und Rheinsberg stammt, einen neuen Adressaten zu finden.

Ich stelle demgegenüber klar:

Die Landesregierung wird jeglichen Versuchen zur Erweiterung des Zwischenlagers oder zur unbefristeten Einlagerung radioaktiver Stoffe Dritter mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgentreten.

Losgelöst davon trage ich als Innenminister aber auch die Verantwortung für den Rückbau der Blöcke 1 bis 6 des Kernkraftwerkes Lubmin/ Greifswald und damit auch für die sichere Entsorgung der radioaktiven Reststoffe und Abfälle. Da alle die Situation der Endlagerung in Deutschland kennen, ist es auch kein Geheimnis, dass wir auf eine

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin  
Telefon: +49 385 588-2003  
Telefax: +49 385 588-2971  
E-Mail: [presse@im.mv-regierung.de](mailto:presse@im.mv-regierung.de)  
Internet: [www.im.mv-regierung.de](http://www.im.mv-regierung.de)

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe/ Abfälle in Lubmin in nächster Zeit grundsätzlich nicht verzichten können. Die bisherigen Landtage haben sich daher zur notwendigen Zwischenlagerung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen der Kernkraftwerke Lubmin/ Greifswald und Rheinsberg am Standort Lubmin bekannt. Auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bisher nicht dem Landtag angehörte, bin ich bislang von einem Fortbestehen dieses Konsenses ausgegangen. Voraussetzung für den Betrieb des Zwischenlagers ist natürlich dessen Sicherheit. Dass die gewissenhafte Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsstandards an erster Stelle steht, darüber dürften wir uns ja wohl einig sein. Ich habe keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der gegenwärtig bestehenden Genehmigung für das Zwischenlager Nord!

An dieser Bewertung ändert auch das von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angeführte Rechtsgutachten der Landesregierung nichts, das zur Versagung des Antrags der Energiewerke Nord auf unbefristete Zwischenlagerung für Dritte letztes Jahr geführt hat.

Eine Zwischenlagerung kann nicht zu einem faktischen Endlager in Lubmin führen - dies ist nach dem Atomgesetz nicht genehmigungsfähig. Mit der Ablehnung des Antrags hat die Landesregierung darüber hinaus aber eines sehr deutlich gemacht: Sie besteht darauf, dass alle schwach- und mittelradioaktiven Reststoffe Dritter, die im Zwischenlager Nord behandelt wurden, das Zwischenlager möglichst schnell wieder verlassen. Denn es macht für sie sowohl rechtlich als auch in Bezug auf notwendige Sicherheitsanforderungen einen entscheidenden Unterschied, ob eine zeitlich begrenzte Zwischenlagerung oder aber eine Konditionierung und Lagerung von Abfällen/ Reststoffen Dritter auf unbestimmte Zeit erfolgen soll.

Diese Rechtsfrage wird einer der zentralen Punkte sein, über die das Verwaltungsgericht Greifswald zu entscheiden hat. Ich bitte insofern um Verständnis, dass ich mich wegen dieses laufenden Klageverfahrens nicht weiter zu den Einzelheiten äußern werde.

Lassen Sie mich daher allgemein klarstellen, worum es geht:

Das Zwischenlager Nord setzt sich aus zwei Bereichen zusammen, nämlich dem sogenannten Transportbehälterlager, das aus der Halle 8 besteht und dessen Genehmigungsbehörde das Bundesamt für Strahlenschutz ist, sowie aus dem sogenannten Abfalllager, das sich aus den Hallen 1 bis 7 zusammensetzt und durch das Land M-V genehmigt wurde. Bei der Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe/ Abfälle geht es um das Abfalllager, so dass sich der Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nur auf dessen Genehmigung beziehen kann.

Die zu „realisierenden Sicherheitsmaßnahmen“ und der genehmigte Betrieb bis 2039 betreffen jedoch ausschließlich das Transportbehälterlager und somit den Teilbereich des Zwischenlagers Nord, der mit der „Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Reststoffe/ Abfälle“ gerade nichts zu tun hat!

Lassen Sie mich zu den Sicherheitsanforderungen und Sicherungsmaßnahmen jedoch einige Ausführungen machen, weil ich immer wieder merke, dass es hier zu Irritationen kommt:

Erstens:

Zunächst habe ich unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe in Japan sowohl die Bundeskanzlerin als auch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebeten, die Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke, also die sogenannten Stresstests, auch auf die Zwischenlager auszudehnen. Dieser Bitte ist entsprochen worden, wobei die Überprüfung der Kernkraftwerke Priorität hatte. Zwischenzeitlich erarbeitet die Entsorgungskommission im Auftrag des Bundesumweltministeriums dazu einheitliche Bewertungskriterien.

Dieser Stresstest wird sich sowohl auf das Abfall- als auch auf das Transportbehälterlager beziehen. Zu beachten ist aber, dass für beide Lager jeweils unterschiedliche

Kriterien gelten werden - entsprechend der Aufgabenstellung der Lager.

Hieraus wird deutlich, dass auch beim Stresstest eine Unterscheidung zwischen den Komponenten eines Zwischenlagers gemacht werden muss.

Zweitens:

Bundesweit hat eine sicherheitstechnische Nachrüstung der Zwischenlager begonnen. Hiervon betroffen sind „nur“ die Transportbehälterlager, also die Castorenlager; die Maßnahmen beziehen sich somit nicht auf die Gesamtheit des Zwischenlagers Nord. Transportbehälterlager verfügen über ein umfassendes Sicherungs- und Schutzkonzept. Die in diesem Konzept festgelegten Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft. Dabei stimmen sich das Bundesumweltministerium, das Bundesamt für Strahlenschutz, die atomrechtliche Landesbehörden, die Betreiber sowie die Innenbehörden von Bund und Ländern eng ab. Als Ergebnis dieser Überprüfungen haben sich Betreiber und Behörden nunmehr auf eine Nachrüstung verständigt. Diese Nachrüstung dient dem Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter; hierzu zählen auch mögliche terroristische Angriffe.

Zu betonen ist, dass diese Nachrüstungen nichts mit den Ereignissen in Fukushima und nichts mit den Stresstests zu tun haben - es handelt sich lediglich um das Ergebnis einer periodischen Prüfung.

Als letzten Punkt aus der Argumentation der Faktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN möchte ich noch auf die Befristung der Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz bis 2039 eingehen:

Erstens: Sie bezieht sich nur auf das Transportbehälterlager.

Zweitens: Die dort lagernden CASTOR-Behälter sind für ein Endlager bestimmt. Mit dem Gesetz zur 13. Änderung des Atomgesetzes hat man sich auf eine ergebnisoffene Suche für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle, also für den Inhalt der CASTOR-Behälter, geeinigt.

Drittens: Fakt ist - je schneller ein Endlager „gefunden“ wird, desto eher könnte auch das Transportbehälterlager in Lubmin geräumt werden. Im Übrigen: Die GRÜNEN tragen ganz erhebliche Verantwortung dafür, dass es in Deutschland auf absehbare Zeit kein Endlager geben wird! Sie haben mit ihrem Endlager-Moratorium mindestens zehn Jahre an Sicherheit vergeudet.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

- Die Sicherheit des Zwischenlagers Nord war und ist gewährleistet.
- Der Stresstest ist auf den Weg gebracht.
- Die vom Bundesamt für Strahlenschutz angewiesenen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich lediglich auf das Transportbehälterlager.
- Die Landesregierung hat die Genehmigung zur unbefristeten Konditionierung und Zwischenlagerung von Abfällen und Reststoffen Dritter aus den genannten Gründen untersagt.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist somit insgesamt abzulehnen.